

Der KÄMPFER

SOZIALISTISCHE

ORGAN DES BUNDES SOZIALISTISCHER FREIHEITSKÄMPFER UND OPFER DES FASCHISMUS



Nr. 4

AUGUST 1949

50 Groschen

Der Wahrheit eine Gasse

In wohlverdienter Stille und von der Öffentlichkeit mit — man möchte beinahe sagen — allzuviel „Takt“ übergangen (vielleicht war es auch betretenes Schweigen), hat sich in den letzten Julitagen eine ÖVP-Kundgebung auf dem Hietzinger Friedhof abgespielt, die uns zu einer kleinen, aber um so entschiedeneren Feststellung zwingt. Die Herren von der ÖVP konnten es sich nicht versagen, am Grabe Dollfuß' einen Kranz niederlegen zu lassen und dazu ausgerechnet die ÖVP-Kameradschaft der politisch Verfolgten und den Bund österreichischer Freiheitskämpfer auszuwählen. Aber das mögen sich diese mit sich selbst bereden, wenn es uns auch reichlich geschmacklos anmutet; wir können für solche ÖVP-Grotesken ebensoviel Verständnis aufbringen wie etwa für das Streben, sich ebenfalls Helden und Heroen zuzulegen, die eine Partei wie die ÖVP nun einmal haben will.

Aber eines wollen wir dazu bemerken. Wenn die „Wiener Tageszeitung“ der ÖVP schreibt, daß in einer Ansprache dort daran erinnert wurde, „daß Dollfuß im Kampfe für ein freies, unabhängiges Österreich sein Leben gelassen, und daß nach der nazistischen Machtübernahme im Jahre 1938 tausende wahre Österreicher dasselbe Schicksal erleiden mußten“ — und wir nehmen an, daß diese Meldung über die Ansprache der Wirklichkeit entspricht —, dann protestieren wir entschieden, und im Namen aller wirklichen Kämpfer für ein freies Österreich gegen solche Parallelen, gegen einen derart dreisten Versuch einer Geschichtsfälschung und Legendenmacherei!

Dollfuß hat nicht nur zu den Vätern des grünweißen Austrofaschismus nach italienischer Prägung gehört, er war nicht allein der Kopist des „großen“ Mussolini, nicht nur der Mörder der Helden der österreichischen Arbeiterschaft im Februar 1934 und nachher — er hat sich auch immer wieder bemüht, mit den Nazi zu einem Übereinkommen zu gelangen. Er war es, der die stärkste Kraft für ein wirklich freies und unabhängiges Österreich, nämlich die österreichische Arbeiterklasse, brutal niederschlagen versuchte, der ihre tapfersten Kämpfer an den Galgen bringen ließ, auch dann, wenn dazu Tragbahnen nötig waren. Und wenn, wie oben erwähnt ist, gesagt wurde, daß Tausende von aufrechten, aktiven Kämpfern nach 1938 ihr Leben lassen mußten, dann hat derselbe Dollfuß sein gehörig Teil dazu beigetragen, daß es so gekommen ist.

Darum keine solchen Parallelen, fort mit der Geschichtsfälschung — der Wahrheit eine Gasse!

Die vierte Novelle zum Opferfürsorgegesetz

Wir haben in der ersten Nummer unserer Zeitung*) der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die am 16. März 1949 in Kraft getretene dritte Novelle einen gewissen Abschluß der gesetzgeberischen Aktion auf dem Gebiete der Fürsorge für die Opfer faschistischer Barbarei darstellen könne. Die Sanierung des Staatshaushaltes und der gesamten Volkswirtschaft unseres Landes, die das dritte Lohn- und Preisabkommen notwendig machte, schuf aber eine neue Situation. Auf der einen Seite machte die Änderung der Einkommensteuer, an deren steuerfreies Existenzminimum die Unterhaltsrente gebunden war, auf der anderen Seite die Schaffung eines neuen Versorgungsgesetzes für die Kriegsoffer, nach deren Rentensätzen Opfer- und Hinterbliebenenrenten berechnet werden, eine vierte Novelle nötig. Wir haben schon in unserer Juli-Nummer darauf hingewiesen, daß in diesem Zusammenhang gewisse Verbesserungen durchgeführt werden müßten. Unsere Abgeordneten Mark, Probst, Voithofer und Genossen brachten demgemäß einen Initiativantrag im Nationalrat ein, dessen Unterschrift erst die Abgeordneten der ÖVP zugesagt hatten. Über Auftrag des „Antifaschisten“ Raab mußten sie aber ihre Unterschriften wieder zurückziehen. Erst bei den Beratungen im Ausschuß für soziale Verwaltung selbst wurde aus dem sozialistischen wieder ein gemeinsamer Antrag. Diesen Beratungen wurde neben dem erwähnten Antrag auch ein Antrag Dr. Gorbach, der als Steuerbegünstigung eine Abzugspost von 350 S monatlich verlangte, zugrunde gelegt. Die Unterschrift für diesen Antrag hatten unsere Abgeordneten abgelehnt, weil er in Verbindung mit dem Antrag Dr. Gorbach auf Amnestierung der belasteten Nazi eingebracht werden sollte. Sie wiesen mit Entrüstung die Zumutung zurück, sich eine solche Amnestie mit Steuerermäßigungen für Opfer des Faschismus abkaufen zu lassen. Aber auch die demagogischen Forderungen des „überparteilichen“ Kommunistenverbandes österreichischer KZler, unser Opferfürsorgegesetz und die Renten von der Bindung an die Vorschriften für die Kriegsoffer loszulösen, konnten wir uns nicht zueigen machen. Wir fassen die Renten nach dem Opferfürsorgegesetz so wie alle übrigen Begünstigungen und Maßnahmen des Gesetzes nicht als Akt der Wiedergutmachung, sondern als Akt der Fürsorge auf. Darum halten wir es für untragbar, daß notwendige Einschränkungen bei den Opfern des nazistischen Kriegswahnes, nicht aber bei politisch Verfolgten, deren Lebensunterhalt vollkommen gesichert erscheint, vorgenommen werden. Wir stellten uns die Aufgabe, alle sich etwa ergebenden Härten auszumerzen und darüber hinaus alle Begünstigungen, die den Kriegsoffern zustehen, auch für die Opfer politischer Verfol-

gung durchzusetzen. Den Antrag der ÖVP aber nahmen wir zum Anlaß, um die im Gesetz etwas unbestimmt verheißene Steuerbegünstigung festzulegen und zu verankern.

Im einzelnen enthält die vierte Novelle folgendes:

1. Die Bestimmungen des Kriegsofferversorgungsgesetzes über Berufsausbildung, über den Ersatz von Reisekosten, die anlässlich von Vorladungen zur ärztlichen Untersuchung und dergleichen entstehen, über die Möglichkeit der Umwandlung der Opfer- und Hinterbliebenenrente in eine feste Abfertigung und schließlich über die Begünstigungen im öffentlichen Personenverkehr (Freifahrt auf den Straßenbahnen für Versehrte mit mehr als 70 Prozent Erwerbsunfähigkeit) sind sinngemäß auf politisch Verfolgte anzuwenden.

2. Opfern politischer Verfolgung, denen ein Opferausweis zusteht, ist die Amtsbescheinigung nicht nur dann auszustellen, wenn sie dieselbe Haftzeit aufweisen wie Opfer des politischen Kampfes (1 Jahr Haft oder sechs Monate KZ), sondern auch dann, wenn im Zuge der Verfolgung schwere Gesundheitsschädigungen entstanden sind.

3. Die im Opferfürsorgegesetz vorgesehene Verpflichtung für Unternehmungen, politisch Verfolgte einzustellen, wird dadurch untermauert, daß in Hinkunft bezüglich der Beschäftigungspflicht und des Kündigungsschutzes die entsprechenden Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes 1946 gelten. So soll es ermöglicht werden, eine größere Anzahl politisch Verfolgter wieder in den Produktionsprozeß einzuschalten.

4. Die Abzugspost für die Einkommensteuer, die bisher alljährlich durch Verordnung mit 120 S im Monat bestimmt worden war, wurde auf 160 S erhöht und im Gesetz festgelegt. Die ÖVP legte in den Verhandlungen keinerlei Nachdruck mehr auf ihren eigenen Antrag (nämlich 350 S steuerfrei zu erklären). Vom 1. Jänner 1950 ab kann also jeder Besitzer einer Amtsbescheinigung und eines Opferausweises diesen Betrag von seinem Einkommen bei der Steuerbemessung absetzen, wenn über Antrag die Eintragung in der Steuerkarte durchgeführt wurde.

5. Hinsichtlich der Renten für Opfer und Hinterbliebene werden Grund- und Zusatzrenten nach denselben Grundsätzen ausbezahlt werden wie an Kriegsoffer, darüber hinaus aber auch alle anderen Entschädigungen, beziehungsweise Versorgungsleistungen. Um eine Herabsetzung von Renten für Witwen von Justifizierten zu vermeiden, wurde als niedrigste Hinterbliebenenrente an Stelle des bisher geltenden Rentensatzes für kinderlose, erwerbsfähige

*) Vergleiche „Der sozialistische Kämpfer“ Nr. 1, Seite 10, „Die dritte Novelle zum Opferfürsorgegesetz“.

Witwen über 45 Jahre der für solche über 55 Jahre festgelegt.

6. Die Unterhaltsrente wurde von der Bindung an das steuerfreie Existenzminimum gelöst und in der derzeit zur Auszahlung gelangenden Höhe von 410,87 S, abgerundet somit 411 S, im Gesetze festgelegt.

Damit ist nun das Opferfürsorgegesetz selbst nach der Meinung des kommunistischen Vertreters im Ausschuß nach allen Seiten hin abgerundet und es soll durch eine Wiederver-

lautbarung des heute geltenden Wortlautes seine Anwendbarkeit erleichtert werden. Wir sozialistischen Freiheitskämpfer freuen uns des Erfolges, wollen aber nicht darauf vergessen, daß die Geltendmachung von Ansprüchen nach diesem Gesetz bis 31. Dezember 1949 befristet ist. Wir werden daher alles daransetzen müssen, daß jeder Berechtigte sich zeitgerecht anmeldet und wir werden dafür sorgen, daß jedes Opfer faschistischen Terrors tatsächlich in den Genuß der ihm durch unsere Initiative erkämpften Rechte kommt.

Letzte Begegnung mit Genossen Bauer

Die unchristlichen Handlungen der Hängechristen von 1934 vertrieben viele Schutzbündler und aufrechte Anhänger der Sozialdemokratischen Partei von ihren Arbeitsplätzen und aus ihren Anstellungen. Auch eine ganze Reihe von Bundesbahnern wurde wegen ihres Kampfes gegen Gesinnungszwang und Heimwehfaschismus, wegen ihrer Treue zur republikanischen Verfassung in die Kerker und nach Wöllersdorf geschleppt. Verhöre, Haft, Anklage und Verurteilung wären noch lange nicht das Schlimmste gewesen; aber zur ärgsten Pein gehörte es, daß man uns — den gezeichneten Feinden der Vaterländischen Front — keine Arbeit gab.

Mit vielen anderen Kampfgefährten des Landes Salzburg gehörten auch wir zu den Auserwählten, denen die Ehre zuteil wurde, schikaniert zu werden. Nach unserer Verhaftung im Februar 1934 und einer Anklage wegen Vorbereitung zum Hochverrat erfolgte nach wochenlanger Haft zwar wohl die Entlassung aus dem Gefängnis, zugleich aber auch die Entlassung aus dem Dienst. Einige Spitzenfunktionäre von uns mußten sich länger als ein Jahr täglich beim Gendarmerieposten melden. Eines Tages, es war Ende Juni 1934, brachten wir die hohe Obrigkeit in größte Verlegenheit: Wir meldeten, daß wir eine Arbeitsstelle als Viehhirten im Hochgebirge auf der Hirzbachalm (Gebiet des Hohen Tenn und Wiesbachhorn) erhalten hätten.

Da wir unter strenger Bewachung standen und uns täglich bei der Ortsgendarmerie zu melden hatten, war es für die Herren ein Problem geworden, wie diese schikanöse Verpflichtung erfüllt werden sollte. Nach langen Beratungen kam endlich die Zustimmung von der Sicherheitsdirektion in Salzburg, daß wir — wir waren unser zwei —, auf der Hirzbachalm unseren 2000 bis 2300 m hoch gelegenen Posten als Viehhüter unter folgenden Bedingungen antreten könnten: Wir hatten uns beim Aufstieg beim letzten Gendarmerieposten zu melden. Falls einer von uns die Alm verlassen wollte, mußte um die Genehmigung bei derselben Stelle gebeten werden. Dabei hatten wir ständig mit den unvorhergesehenen Besuchen von Kontrollorganen zu rechnen. Freilich machten wir den Herren das Beobachten unserer Arbeit dadurch

sehr schwer, daß wir in den Wänden herumkletterten, um „verstiegene“ Ziegen und Schafe wieder auf gefährlichen Pfaden in gesicherte Äsung zu bringen.

Ja, werden sich die Genossen denken, sehr schön, aber was hat denn das alles mit einem letzten Zusammentreffen mit unserem Genossen Dr. Otto Bauer zu tun?

O ja, gar vieles! Wir hatten nämlich durch Hochtouristen die Verständigung erhalten, daß vom Lande Salzburg aus dem Kreis der illegalen Revolutionären Sozialisten drei Delegierte zu der Reichskonferenz zu entsenden wären, welche am 1. Juli 1934 in Budweis in der Tschechoslowakei stattfinden sollte. Die Genossen bestimmten nun mich als einen dieser drei Delegierten. Es würde zu weit führen, hier alle Schwierigkeiten zu schildern, unter welchen es doch gelang, nach Budweis zu kommen. Keinesfalls durften ja die Dollfußkerle davon Lunte riechen. Zu allem Unglück trat auch noch schlechtes Wetter ein. Unsere Verfrachtung nach dem Land der bevorstehenden Tagung konnte nur in Kärnten erfolgen, einsteigen mußten wir auf alle Fälle in irgendeinen Zug nur in Mallnitz. Der Weg führte bei einem wütenden Schneesturm immer in 3000 m Höhe über das Tauernmassiv nach dem ersehnten Bahnhof.

Jedenfalls waren wir am 1. Juli 1934 bestimmungsgemäß in Budweis und freuten uns, viele Genossen und Kampfgefährten dort wiederzusehen. Auch von der Internationale waren mehrere Delegierte da. Niemals mehr im Leben vergaßen und vergessen wir die Eindrücke, die uns damals zuteil wurden. Die Berichte und Gespräche mit den führenden Genossen und mit unserem unvergeßlichen Genossen Bauer entsprachen unseren späteren Erlebnissen, obwohl sie damals gar nicht in unser Konzept paßten.

Herzlich war der Abschied von allen Genossen in Budweis, wohin sich viele tapfere Schutzbündler nach den Februarkämpfen geflüchtet hatten, um der blutrünstigen Rache der Dollfußchristen zu entrinnen. 14 Jahre später standen wir voll Verehrung vor der Urne unseres Genossen Otto Bauer, als sie von Paris nach Wien zurückgebracht wurde.

Nach Beendigung der Budweiser Tagung

ging es denselben Weg zurück und nach fünf-tägiger Abwesenheit landeten wir wieder mitten unter Gamsrudeln und Felswänden, von denen Tausende von Edelweißsternen uns grüßten. Sie waren die schweigenden Zeugen unseres neuerlichen Hochverrates.

Wir erfreuten uns, aber nicht mehr lange unserer Posten als Viehhirten und Melker. Am 15. Juli desselben Jahres erschien die Gendarmerie von Fusch an der Großglocknerstraße und ließ nicht mehr locker, bis wir aus den Schroffen und Rinnen des Hochalmgebietes herauskamen. Die Schließketten legten sich um

unsere abgeschundenen Hände und wir wanderten wieder ins Gefängnis, nicht weil unsere Budweiser Reise aufflog, sondern weil wir bei der Sicherheitsdirektion in Salzburg in Verdacht standen, im Zusammenhang mit einer von der Internationale in Paris veranstalteten und für den 1. August 1934 in Aussicht genommenen Antikriegskundgebung auch im Lande Salzburg Demonstrationen zu organisieren.

Bitter und hart waren die einzelnen Opfer, die zusammen den gigantischen Freiheitskampf österreichischer Sozialisten bildeten; aber die Geschichte hat uns recht gegeben.

Das siebente Rückstellungsgesetz

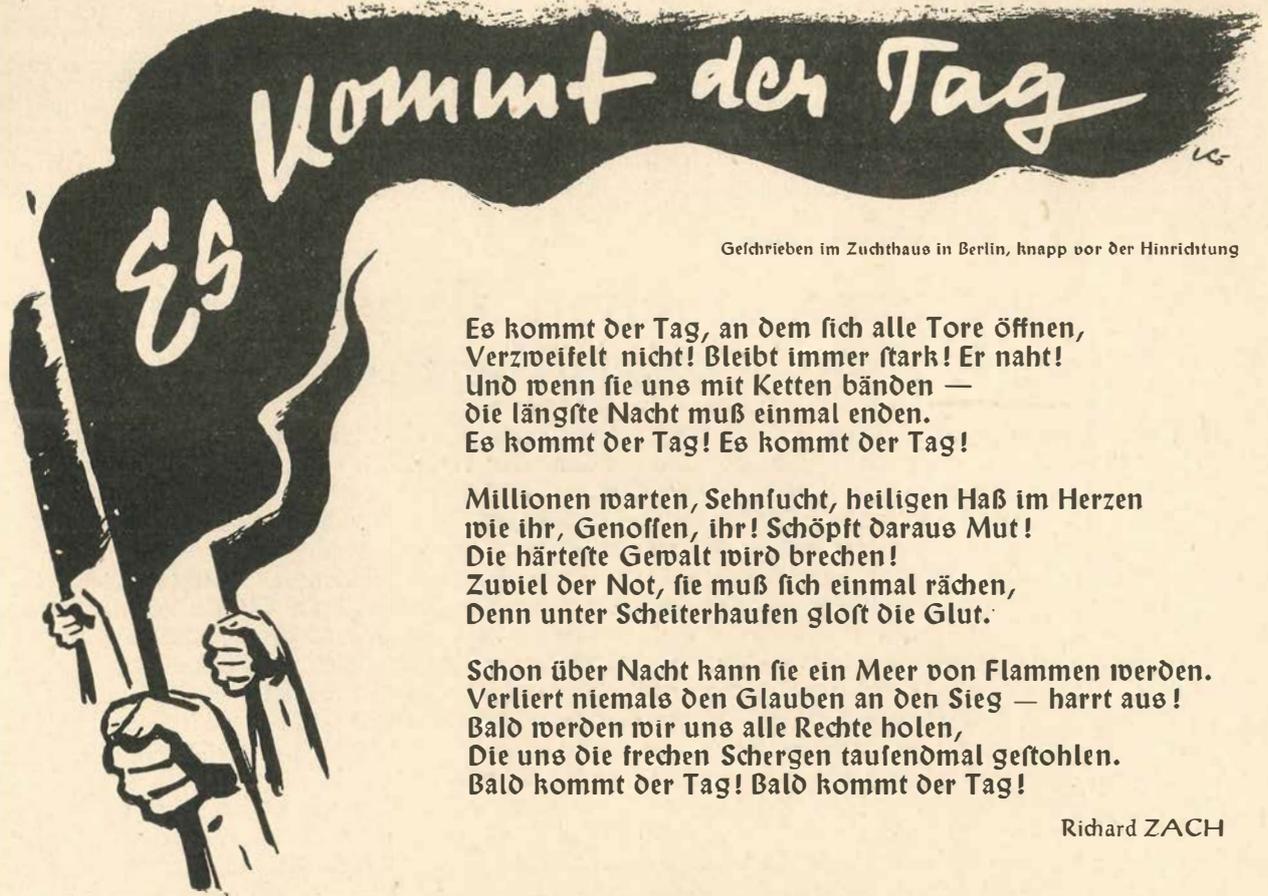
Schon die Tatsache, daß aus dem sechsten Rückstellungsgesetz nun ein siebentes geworden ist, beweist aufs allerdeutlichste, wie schwierig und zeitraubend die Verhandlungen über dieses Gesetz waren, so daß lang nachher eingebrachte Rückstellungsgesetze vorher beschlossen werden konnten. Bei der Zusammensetzung des abtretenden Parlaments kann es aber gar nicht verwundern, daß erst als letztes aller Rückstellungsgesetze, in der letzten Sitzung am Schluß der Tagesordnung, endlich ein Gesetz zustande kam, das eine gewisse Wiedergutmachung des von den Faschisten verübten Unrechtes einmal nicht bei Besitzenden, sondern bei arbeitenden Menschen zum Inhalt hatte. Und als Wiedergutmachungsgesetz müssen wir das siebente Rückstellungsgesetz betrachten. Der Angestellte oder Arbeiter wird nicht wieder in die Situation zurückversetzt, in der er sich im Zeitpunkt der Schädigung befunden hat, und es wird die Schädigung nicht etwa durch Nachzahlung behoben, sondern es wird angenommen, im Zeitpunkt der Schädigung sei der Geschädigte ordnungsgemäß entlassen, beziehungsweise gekündigt worden und es werden die ihm gesetz- oder vertragsgemäß zustehenden Kündigungsfristen und Abfertigungen, soweit sie ihm vorenthalten wurden, mit gewissen wirtschaftlich bedingten Beschränkungen nachbezahlt.

Wenn wir hier vom siebenten Rückstellungsgesetz sprechen, so sind damit auch die beiden Ergänzungsgesetze gemeint, das Bundesverfassungsgesetz, betreffend Ansprüche von Arbeitern in der Landwirtschaft, und das dritte Rückgabegesetz. Während aber das eine seine Notwendigkeit herleitet aus den Bestimmungen der Bundesverfassung, die das Arbeitsrecht der Landarbeiter der Landesgesetzgebung vorbehält, ist das zweite nur aus der Halbheit der ÖVP-Einstellung zum grünen Faschismus heraus zu verstehen. Die Leute von der ÖVP wissen, daß von 1933 bis 1938 ebenso Unrecht geschehen ist wie von 1938 bis 1945, aber sie glauben, durch eine verschiedenartige Benennung diese Tatsache aus der Welt schaffen zu können. Und so behandelt das Rückstellungsgesetz Ansprüche, die während der deutschen Besetzung Österreichs im Zusam-

menhang mit der nationalsozialistischen Machtübernahme entzogen, zu deutsch geraubt und gestohlen wurden, sie werden zurückgestellt, während das Rückgabegesetz Ansprüche regelt, die zwischen 1933 und 1938 aus politischen Gründen verloren gegangen sind. Hier wird zurückgegeben. Kein Wort davon, daß die Austrofaschisten nicht weniger gut als die Nazi rauben und stehlen konnten.

Bei genauerer Betrachtung des Gesetzes können wir feststellen, daß die meisten der von uns Sozialisten aufgestellten Forderungen in diesen Gesetzen verwirklicht sind. Leider haben wir die Anwendung der Prinzipien dieses Gesetzes auf die öffentlich Angestellten und die der Sozialversicherungsanstalten nicht durchsetzen können. Obwohl die Herren „Arbeiter- und Angestelltenvertreter“ des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes schon bei den ersten Verhandlungen selbst einen dahin gehenden Antrag stellten, dem wir uns selbstverständlich anschlossen, genügte in der letzten Sitzung eine Handbewegung der maßgebenden „Herren“ des Nationalratsklubs der ÖVP, um den Männerstolz der Helden des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes zum Verzicht auf diese Forderung zu bringen, ohne deren Erfüllung sie erst gar nicht verhandeln wollten! Schließlich ist ja die Ministerialbürokratie der CVer genügend befriedigt, warum soll da auch der verschiedenen Eisenbahner, Gemeindearbeiter, Postler gedacht werden, die ihr Leben und ihre Existenz für Freiheit und Demokratie zu Markte trugen. Wir Sozialisten haben dann im Bundesrat eine Entschließung beantragt, der die Regierung auffordert, die Angleichung der öffentlich Angestellten an die Angestellten in der Privatwirtschaft vorzubereiten und da es im Bundesrat keine „wirtschaftliche“ Oberaufsicht gibt, haben dort sogar die Mitglieder der ÖVP dafür gestimmt.

Im einzelnen enthalten die Gesetze folgende Bestimmungen: Bei allen Dienstverhältnissen steht dem Anspruchsberechtigten für den Zeitraum der gesetzlichen oder günstigeren vertraglichen Kündigungsfrist das Entgelt ebenso wie die Abfertigung im gesetzlichen oder günstigeren vertraglichen Ausmaß zu. Eine Be-



Geschrieben im Zuchthaus in Berlin, knapp vor der Hinrichtung

**Es kommt der Tag, an dem sich alle Tore öffnen,
Verzweifelt nicht! Bleibt immer stark! Er naht!
Und wenn sie uns mit Ketten bänden —
die längste Nacht muß einmal enden.
Es kommt der Tag! Es kommt der Tag!**

**Millionen warten, Sehnsucht, heiligen Haß im Herzen
wie ihr, Genossen, ihr! Schöpft daraus Mut!
Die härteste Gewalt wird brechen!
Zuviel der Not, sie muß sich einmal rächen,
Denn unter Scheiterhaufen glöht die Glut.**

**Schon über Nacht kann sie ein Meer von Flammen werden.
Verliert niemals den Glauben an den Sieg — harrt aus!
Bald werden wir uns alle Rechte holen,
Die uns die frechen Schergen tausendmal gestohlen.
Bald kommt der Tag! Bald kommt der Tag!**

Richard ZACH

grenzung nach oben tritt insoweit ein, als der Teil des Monatsentgelts, der 1000 S im Sinne des Schillingsrechnungsgesetzes (also 666.67 RM = 666.67 S in heutigem Geld) übersteigt, nicht zu berücksichtigen ist. Hinsichtlich der Zeit darf die Kündigungsfrist zwölf Monate, das Ausmaß der Abfertigung das vierundzwanzigfache Monatsentgelt nicht übersteigen. Nur bei Dienstverhältnissen auf bestimmte Zeit oder solchen, die unkündbar oder beschränkt kündbar waren, darf eine Kündigungsfrist bis zu achtzehn Monaten geltend gemacht werden. Für die Feststellung des Abfertigungsanspruches sind außer der Dienstzeit bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bei Dienstverhältnissen auf bestimmte Zeit noch die Hälfte der restlichen Dienstzeit, bei unkündbaren Dienstverhältnissen die Hälfte der Zeit bis zur Erreichung des Dienst-, beziehungsweise Lebensalters anzurechnen, in der ein Ruhegeuß angefallen wäre. Ruhe- und Versorgungsgenüsse aber stehen vom Tage der Schädigung an zu. Selbstverständlich können gesetzliche Rentenversicherungsleistungen angerechnet werden, wenn dies der Dienstvertrag vorsieht. Daß sich alle Ansprüche gegen den Dienstgeber und seine Nachfolger richten, die zu ungeteilter Hand verpflichtet sind, wird den Berechtigten die Durchsetzung ihrer Ansprüche wesentlich erleichtern. Würden aber diese Ansprüche vom Dienstgeber oder seinem Nachfolger bereits an Dritte erfüllt, wie dies in der Nazizeit viel-

fach durch unmittelbare Entrichtung der Reichsfluchtsteuer, der Judenvermögensabgabe oder sonstiger Verpflichtungen seitens des Dienstgebers geschah, oder ist ein Verpflichteter nicht mehr vorhanden, so soll in einem besonderen Gesetz geregelt werden, inwieweit derartige Ansprüche gegen den im dritten Rückstellungsgesetz verheißenen Fonds geltend gemacht werden können. Für die Zeit von 1933 bis 1938 ist in solchen Fällen der Bund als Verpflichteter zu betrachten. Das gilt insbesondere für die Ansprüche der Angestellten der aufgelösten Organisationen, wie Partei, Gewerkschaften, Kulturorganisationen. Diese Angestellten können sich an den Bund wenden, der die Vermögen der aufgelösten Organisationen an sich gezogen hat.

Im allgemeinen gilt noch, daß Forderungen, soweit sie den Betrag von 5000 S übersteigen, in Monatsraten von mindestens 500 S abgestattet werden können. Vergleiche über Verpflichtungen aus diesem Gesetz sind nur dann gültig, wenn sie nach dem 27. April 1945 geschlossen wurden. Abgelehnt wurde unser Vorschlag, Vergleiche nur dann gelten zu lassen, wenn sie die Höhe der in diesem Gesetz zugelassenen Ansprüche übersteigen. Alle bei Inkrafttreten der Gesetze fälligen Leistungen — also auch jede Nachzahlung — sind steuerfrei. Über alle Ansprüche nach diesem Gesetz entscheiden ausschließlich die Arbeitsgerichte.

Im ganzen betrachtet entsprechen diese Ge-

setze zweifellos nicht allen Wünschen der Betroffenen; man muß aber zugeben, daß unter Rücksichtnahme auf die schwierige Wirtschaftslage unseres Landes und seiner Betriebe entscheidende Fortschritte gegenüber den ursprünglichen Vorschlägen erzielt werden konnten. Es wurde von niemandem bestritten, daß dies vor allem auf die zähe und unbeug-

same Haltung der sozialistischen Vertreter zurückzuführen ist. Dieser Erfolg muß uns festigen in unserer Absicht, auch im neuen Parlament, in dem die Sozialisten sicher eine wesentlich bedeutendere Rolle spielen werden, alles daranzusetzen, bis sämtliches Unrecht beseitigt ist, das der Faschismus heraufbeschworen hat.

Die gewerberechtlichen Begünstigungen nach dem Opferfürsorgegesetz

Das Opferfürsorgegesetz vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, setzt sich zur Aufgabe, den Opfern des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich gewisse Begünstigungen zukommen zu lassen, die wenigstens einen Teil der materiellen Schädigungen gutmachen sollen, die der Faschismus diesen Personen zugefügt hat. Zu den wichtigsten Maßnahmen auf diesem Gebiet gehören die Begünstigungen bei Gründung, Wiederaufrichtung und Stützung der wirtschaftlichen Existenz, die § 6 des Opferfürsorgegesetzes den Inhabern einer Amtsbescheinigung oder eines Opferaussweises gewährt. Bei selbständig Erwerbenden werden solche Stützungsmaßnahmen durch Erteilung von Gewerbeberechtigungen und durch die Anwendung von gesetzlich vorgesehenen Bestimmungen über die Nachsicht von Bewerbungsvoraussetzungen bei der Erteilung solcher Berechtigungen wirksam. Nach den in Österreich in Geltung stehenden gesetzlichen Bestimmungen ist die Erlangung fast aller Gewerbeberechtigungen an die Erbringung des sogenannten Befähigungsnachweises gebunden, das heißt, an den Nachweis einer gewissen Ausbildung und Praxis in dem angestrebten Gewerbe. Bei den meisten Gewerben, deren Antritt an die Erbringung eines Befähigungsnachweises gebunden ist, ist nun aber die Möglichkeit einer Dispens vorgesehen, deren Erteilung dem freien Ermessen der hiezu berufenen Stellen vorbehalten ist. § 6 des Opferfürsorgegesetzes bestimmt nun, daß bei Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferaussweisen die für die Dispenserteilung erforderliche persönliche Rücksichtswürdigkeit jedenfalls gegeben ist. Diese Gesetzesbestimmung bedeutet jedoch keineswegs einen Anspruch auf Erteilung der Dispens. Die Möglichkeit einer Dispenserteilung beinhaltet nämlich nicht, daß die Behörde, die die Dispens erteilt, den Bewerber um eine an den Befähigungsnachweis

gebundene Gewerbeberechtigung davon befreien kann, den Nachweis zu erbringen, daß er über die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, die zur Ausübung des betreffenden Gewerbes notwendig sind.

Die Dispens bedeutet vielmehr nur, daß diese erteilende Stelle die Möglichkeit hat, vom formalen Nachweis dieser Befähigung abzusehen, wenn sie sich auf andere Weise die Überzeugung verschafft, daß der Bewerber die für die Ausübung des Gewerbes erforderlichen Kenntnisse besitzt. Auf diesen Formelnachweis hat aber die Behörde nur dann zu verzichten, wenn berücksichtigungswürdige Umstände vorliegen, die es nicht notwendig erscheinen lassen, daß der formelle Befähigungsnachweis erbracht wird. § 6 des Opferfürsorgegesetzes sagt nun, daß diese Berücksichtigungswürdigkeit bei Opfern im Sinne des Opferfürsorgegesetzes immer als gegeben anzunehmen ist und nur insoweit sind die Opfer bei Erteilung gewerblicher Dispense begünstigt.

Eine weitere Bestimmung des § 6 schafft für Opfer eine Begünstigung, die sich um eine Konzession bewerben, deren Verleihung daran gebunden ist, daß der Lokalbedarf gegeben ist, wobei wir uns vor Augen halten müssen, daß bei den meisten Konzessionen das Vorhandensein dieses Lokalbedarfes im § 23, Abs. (5), Gewerbeordnung, als Bedingung für die Verleihung der Konzession vorgesehen ist. Hier bestimmt das Opferfürsorgegesetz, daß eine Prüfung des Lokalbedarfes nur in der Hinsicht stattzufinden hat, ob innerhalb desselben Verwaltungs- oder Stadtbezirkes schon ein Inhaber einer Amtsbescheinigung gemäß § 4, Opferfürsorgegesetz, eine gleiche oder ähnliche Gewerbeberechtigung besitzt. Wenn dies nicht der Fall ist, so ist der Lokalbedarf bei der Bewerbung eines Opfers nicht mehr zu überprüfen und dem Opfer bei Zutreffen der anderen Voraussetzungen, die die Gewerbeordnung und

Schutzbündler und RS

die noch nicht Mitglieder des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus sind, melden sich schon in der nächsten Sprechstunde in ihrem Bezirk zum Beitritt an.

ihre Nebengesetze aufstellen, die angestrebte Konzession zu verleihen.

Die beiden eben erwähnten gewerberechtiglichen Begünstigungen (Erleichterung der Dispenserteilung und Nichtüberprüfung des Lokalbedarfes) werden aber dadurch beeinträchtigt, daß § 6 des Opferfürsorgegesetzes die Bestimmungen des Untersagungsgesetzes nicht berührt. Nach dem sogenannten Untersagungsgesetz haben die Gewerbebehörden vor jeder Verleihung einer neuen Gewerbeberechtigung zu prüfen, ob durch den neuen Gewerbebetrieb die Wettbewerbsverhältnisse der bestehenden gleichartigen Betriebe im allgemeinen und im näheren Umkreis des neu zu eröffnenden Betriebes nicht ungünstig beeinflußt werden. Bei strenger Handhabung des Untersagungsgesetzes wäre es also ohne weiteres möglich, daß die Gewerbebehörden trotz der Bestimmungen des § 6 Opferfürsorgegesetz den Inhabern von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen jede Gewerbeberechtigung einfach mit der Begründung versagen, daß durch den neuen Gewerbebetrieb die Wettbewerbsverhältnisse ungünstig beeinflußt würden. Einer solchen engherzigen Einstellung schiebt allerdings der Durchführungserlaß zum Opferfürsorgegesetz vom 15. Juli 1948 (Opferfürsorgeerlaß) einen Riegel vor, indem er erklärt, daß es dem Geiste des Opferfürsorgegesetzes widersprechen würde, wenn man das Untersagungsgesetz in seiner vollen Schärfe auf Opfer anwenden würde. Der Erlaß betont, daß Opfern gegenüber eine Untersagung des Gewerbeantrittes nur dann gerechtfertigt sein werde, wenn das angestrebte Gewerbe derart überfüllt ist, daß nicht einmal die wirtschaftliche Existenz des Gewerbeanwärters, also des Opfers, gewährleistet ist. Wenn also Gewerbebehörden Opfern bei der Erlangung von Gewerbeberechtigungen unter Berufung auf das Untersagungsgesetz Schwierigkeiten machen sollten, so wird es angezeigt sein, sie auf diese Bestimmung des Opferfürsorgegesetzes aufmerksam zu machen.

Ausdrücklich bestimmt das Gesetz, daß die Gewährung gewerberechtiglicher Begünstigungen an die Voraussetzung gebunden ist, daß der Lebensunterhalt des Opfers und der Personen, für die er zu sorgen verpflichtet ist, nicht in anderer Weise ausreichend gesichert ist. Dabei weist aber der Opferfürsorgeerlaß besonders darauf hin, daß Renteneinkommen nach dem Opferfürsorgegesetz 1947 nicht als Abweisungsgrund bei der angestrebten Erlangung gewerberechtiglicher Begünstigungen herangezogen werden darf. Vielmehr seien gerade Inhaber von Unterhaltsrenten in erster Linie bei der Erteilung von solchen Begünstigungen zu berücksichtigen, um die Einstellung von Unterhaltsrenten und damit eine Einsparung von Bundesmitteln zu ermöglichen.

Opfern, die nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügen, die für einen selbständigen Gewerbebetrieb notwendig sind, gibt das Gesetz die Möglichkeit, sich diese Mittel im Wege eines Gesellschaftsvertrages zu be-

Samstag, den 3. September 1949

Haltet euch den Abend frei!

Am 3. September findet anlässlich des 80. Geburtstages unseres Genossen **Karl Seitz** ein Fackelzug statt. Merkt euch den Tag sogleich vor und haltet euch den Abend frei

Alle Mitglieder nehmen an dem Fackelzug teil!

schaffen. Die Begünstigungen können aber in einem solchen Falle nur dann gewährt werden, wenn der Inhaber der Amtsbescheinigung oder des Opferausweises die gleiche Zeichnungs- und Vertretungsbefugnis wie die anderen Gesellschafter hat und wenn ihm eine mindestens 50prozentige Gewinnbeteiligung gesichert ist. Diese Verhältnisse müssen während der ganzen Dauer des Gesellschaftsvertrages bestehen bleiben. Diese Vorschrift dient dazu, das Opfer vor finanzieller Ausbeutung durch die anderen Gesellschafter zu schützen.

Die Ausstellung eines Gewerbescheines oder die Erteilung einer Konzession ist auf der Amtsbescheinigung oder auf dem Opferausweis zu vermerken. Ebenso ist auf dem Gewerbeschein oder der Konzessionsurkunde zu vermerken, daß sie auf Grund einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises ausgestellt wurde. Eine gewerberechtigliche Begünstigung im oben erwähnten Sinne auf Grund einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises kann nur einmal in Anspruch genommen werden, es muß aber darauf hingewiesen werden, daß § 4 des Opferfürsorgegesetzes die Opfer einer bevorzugten Behandlung durch die Behörden empfiehlt. Auf diese Bestimmung ist jedenfalls auch bei Ansuchen um weitere Gewerbeberechtigungen Rücksicht zu nehmen.

Eine auf Grund einer Amtsbescheinigung oder eines Opferausweises erteilte Gewerbeberechtigung darf nicht zugunsten einer anderen Person zurückgelegt werden, eine wohl selbstverständliche Bestimmung, die dazu dient, den Verkauf einer begünstigt erlangten Gewerbeberechtigung hintanzuhalten. Dagegen sind die Bestimmungen des § 56, Abs. (4) bis (7), Gewerbeordnung, über die Übertragung von Gewerbeberechtigungen nach dem Tode des Gewerbeinhabers (Witwen- und Deszendentenfortbetrieb) auch auf Gewerbeberechtigungen voll anwendbar, die von Opfern erworben wurden.

Wir sehen also, daß das Opferfürsorgegesetz eine Reihe von Bestimmungen enthält, die für die Opfer des Nationalsozialismus von Interesse sind, die sich eine selbständige Existenz errichten oder wiedererrichten wollen. Die Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen sollten nicht verfehlen, sich diese Bestimmungen zunutze zu machen und die Gelegenheit wahrnehmen, sich nach Möglichkeit reibungslos wieder in den Wirtschaftsprozeß einzugliedern.

Wir sind wieder

UNSERE KUNDGEBUNG AUF DER PREDIGERSTUHLWIESE



Heute, Sonntag, den 17. Juli, sind wir auf dem Wege zur stischen Freiheitskämpfer für die Opfer der Julitage von 1922 nächst Kaltenleutgeben stattfindet. Der Tag ist schön, und doch will unsere nachdenkliche Stimmung heute nicht Weg gegangen mit dem gleichen Ziel. Jeder von uns denkt Erinnerung an die Vergangenheit und das blutige Ereignis.

Wir sind nun an die Stelle gekommen, wo wir die Hochschule links abzweigend, führt steil abfallend durch den majestätischen Wäldern sind wir auf der Wiese. Ein kleiner, wenig ausgetretener Wiese. Einsam liegt die große, grüne Fläche vor uns. Nur vor unseren Blicken darbietet, kommt die Erinnerung mit über die Veranstaltung von damals und wie alles gekommen die Wälder ringsumher, die manchem von uns Schutz vor haben. Links vom Wege neigt sich das wellige Grün dem Wald ragen die Gießhübler Felsen auf — steinerne Zeugen denen das Echo der Schüsse wiedergellte und den Mördern

Wir steigen langsam den Hang hinauf. Hier, wosich die vor 15 Jahren, ein Stück weiter oben, wo die höchste Stelle abschließt, war die Ortswehr herangeschlichen und hatte gefeuert. „Ja, hier war es“, sagt einer von uns und kann den Augenblick, totenstill, selbst das Gras zittert lautlos im Herzen des anderen schneller schlägt, aber keiner kann seine Worte nur die Luft erschüttern würden, ohne der Empfindung niemals vergessen, die Gräber können sich nicht schließen des Schweigens, „wenn die Opfer einen Sinn haben sollen.“ „daß die Gesetze der Gewalt so grausam sind und gerade wollen...“ Es ist uns zumute genau wie damals, als wir Vorfall zurückgingen, von den faschistischen Ortswehren ausgefragt und dastanden mit geballten Fäusten und finstere bewaffneten Schergen des Dollfußschen Gewaltsystems.

Doch der Tag und die Stunde wollen ihr Recht. Das Beugung und der Schmach nun wieder da stehen, gibt uns neue um unsere teuren Toten zu ehren und ihnen zu geloben, daß gesellen uns zu anderen Teilnehmern, die sich eingefunden Jugend kommt und winkt uns. Nacheinander erscheinen kleine

lange bis zu Beginn, aber es lagert und am Waldrand. Gegen 16 Uhr strömen herbei, ganze Bezirksgruppen der kommend, zum Versammlungsplatz, glieder anwesend.

Nachdem der Chor der Sozialisten tritt Nationalrat Mark ans Mikrophon organisation des Bundes die Delegierten alle Teilnehmer aus Wien und die Ve und Nationalrat Probst, zahlreiche Mitglieder am 15. Juli gemordeten Fahnenträger den damals schwerverwundeten Genossen

„Wir freuen uns, daß Sie alle gewir wir daraus ersehen, wie viele Vertreter in schwerster Zeit unerschrocken der unserer Idee die Treue bewiesen und nach der Gründung des Bundes im Mitglieder und Freunde zu einer groß liegend, den Jahrestag der blutigen Anlaß zu nehmen und die damals g



Unsere Bilder: 1. Gen. Rosa Jochmann spricht. 2. Die Fröhlich und das Ehepaar Reitmeier (von links nach 5. Gen. Jonas

er da!

SE VOM 17. JULI 1949

großen Kundgebung des Bundes der soziali-
7 und 1934, die auf der Predigerstuhl-
Wiesen und Wälder sind voller Freude.
weichen. Vor 15 Jahren sind wir denselben
daran, aber niemand spricht davon. Die
or 15 Jahren lastet auf unseren Gedanken.
straße verlassen müssen. Ein Waldweg, nach
schen Hochwald, und nach wenigen Minu-
r Pfad geht mitten durch die Predigerstuhl-
da sich die Wiese nach 15 Jahren wieder
wingender Gewalt über uns. Wir sprechen
war. Dann halten wir inne und betrachten
er blindwütig schießenden Heimwehr ge-
sanft in tiefer liegenden Wald hin. Hinter
gen der blutigen Tat vom 15. Juli 1934, von
das Verbrechen ins Gesicht schrie.

kleine Wiesenkuppe abhebt, standen wir
liegt, dort, wo der Waldwinkel die Wiese
heimtückisch in die friedliche Versammlung
die Erregung kaum verbergen. Es ist still im
ommerwind. Jeder von uns spürt, daß das
rechen, keiner will es tun, jeder weiß, daß
ng Herr zu werden. „Nein, wir werden
“, sagt ein Genosse nach langen Minuten
„Nie werde ich begreifen“, setzt er fort,
die Menschen vernichten, die das Beste
ir einige Stunden nach dem schrecklichen
angehalten, verdächtigt und argwöhnisch
n Blick, ohnmächtig gegenüber den schwer

ußtsein, daß wir nach Jahren der Verfol-
Kraft und Zuversicht. Wir sind gekommen,
f wir ihr Vermächtnis erfüllen werden. Wir
haben. Eine Gruppe der Sozialistischen
inere und größere Gruppen. Es ist noch
schon hunderte Menschen auf der Wiese
men immer mehr Genossinnen und Genos-
Bundes wandern, aus allen Richtungen
und nun sind bereits einige tausende Mit-

hen Jugend mehrere Lieder gesungen hat,
Er begrüßt im Namen der Wiener Landes-
en und Gäste aus den Bundesländern sowie
treter des Parteivorstandes Stadtrat Jonas
ndatäre der Partei und die Angehörigen der
Hans Fröhlich und Richard Lehmann sowie
ssen Reitmeier.

kommen sind“, sagte Genosse Mark, „weil
uensmänner, Schutzbündler und Mandatäre
Kampf gegen den Faschismus geführt und
bewahrt haben.“ Mark erinnerte daran, daß
März der Beschluß gefaßt worden war, die
Ben Kundgebung einzuladen. Es war nahe-
Ereignisse auf der Predigerstuhlwiese zum
weltsam unterbrochene Kundgebung fort-



Angehörigen der Opfer, Gen. Fröhlich, Gen. Lehmann, Genossin
(rechts). 3. Das Kunstkollektiv. 4. Teilbild von der Kundgebung.
et der Fahnenübergabe

zusetzen und zu Ende zu führen. — Alle Teilnehmer erheben sich, die Fahnen werden gesenkt, als der Sozialistische Jugendchor unter der Leitung von Erwin Weiß den Chor „Unsterbliche Opfer, ihr sanket dahin“ in formvollendeter Weise vorträgt.

Als die letzten Strophen verklungen sind, beginnt Genossin Rosa Jochmann tief bewegt zu sprechen. Sie spricht an derselben Stelle und mit den gleichen Worten wie vor 15 Jahren von den Opfern des 15. Juli 1927, von den tausenden Opfern, die in den Kerkern des Faschismus schmachteten oder am Galgen ihr Leben lassen mußten. „Die Versammlung“, so sagt sie heute wie vor 15 Jahren, „ist ein glühender Beweis, daß man die Menschen wegen ihrer Gesinnung wohl verfolgen, daß man aber den Geist nicht töten kann. In uns lebte die Überzeugung, daß wir wiederkommen werden...“ „Bei diesen Worten“, sagte Rosa Jochmann weiter, „müßten Schüsse fallen. Denn die Worte standen am Beginn der Versammlung vom 15. Juli 1934. Kaum waren sie verklungen, als aus dem Wald die Ortswehren der Heimwehr hervorbrachen. Hier an dieser Stelle standen unsere Genossen Fröhlich und Lehmann mit den roten Fahnen. Namenlos war unser Entsetzen, als die beiden von den Schüssen getroffen tot zu Boden sanken. Neben ihnen war Genosse Reitmeier schwer verletzt worden. Heute nimmt er an unserer Versammlung teil, und die Verfolgung konnte ihn nur zu einem noch glühenderen Sozialisten machen. Heute bietet sich uns dasselbe Bild wie zu Beginn der Versammlung im Jahre 1934, aber wir stehen heute hier nicht als verfeimte, in die Illegalität gezwungene Sozialisten, sondern als freie Menschen in unserem vom Faschismus befreiten Land.“

Rosa Jochmann gab einen Überblick über die seither verflossenen Jahre. Sie erwähnte unseren unvergeßlichen Genossen Otto Bauer, der einmal gesagt hatte, daß, immer wenn Arbeiter gemordet werden, in den Augen der Kapitalisten der Gemordete schuld sei und nicht der Mörder. Sie sprach von dem Schattendorfer Mord, der nicht nur die österreichische Arbeiterschaft, sondern auch das internationale Proletariat mit Entsetzen erfüllt habe. Nie mehr verstummte der Ruf, daß das Arbeiterblut gesühnt werden müsse. Sie gedachte der 90 Toten des 15. Juli 1927 und Käthe Leichters, die damals unter den Trauergästen vor dem Riesenkatafalk der Juliopfer auf dem Zentralfriedhof stand. Noch heute pilgern wir zu den Gräbern der Opfer auf dem Zentralfriedhof. Auf jedem Grab steht ein Name, es ist nur ein Name, aber hinter ihm stehen die Mütter, die Kinder, die Angehörigen. Und hinter jedem Namen stand ein Mensch, ein Sozialist, der bereit war, für unsere Sache alles zu opfern.

„Es ist symbolisch“, sagte Genossin Jochmann, „daß sich neben den Gräbern der Juliopfer das Mahnmal der Opfer des Faschismus erhebt. Hier sind keine Namen zu lesen, denn eine Tafel, die diese Namen tragen wollte,

müßte hoch in die Wolken und weit ins Land hineinragen. Wir verpflichten uns all diesen Opfern gegenüber. Wir wollen eingreifen in die Geschichte und an der Umgestaltung der menschlichen Gesellschaft mitwirken, für eine bessere Zukunft des Friedens und der Freiheit kämpfen. Wir wollen ein anderes Mahnmal errichten: Gesunde Wohnungen, Heime für unsere Kinder, für die Jugend und für die Alten!

Als der katholische Prälat Seipel die zwei denkwürdigen Worte »Keine Milde!« gesprochen hatte, als Otto Bauer ihm in einer Rede antwortete, die weit über die Grenzen unseres Landes gehört wurde, von der Rechtlosigkeit der Arbeiter und ihren Kämpfen um bessere Lebensbedingungen sprach, da haben die Arbeiter selbst die beste Antwort gegeben, indem sie damals zu Zehntausenden der Sozialdemokratischen Partei beigetreten sind. Auch wir werden in kurzer Zeit die Möglichkeit haben, mit dem Stimmzettel zu bewirken, daß wirklich soziale Aufbauarbeit geleistet werde.“ Genossin Jochmann dankte allen Mitkämpfern aus der Illegalität, sie reichte den Angehörigen Lehmanns und Fröhlichs sowie dem Genossen Reitmeier die Hand und legte im Namen der Freiheitskämpfer das Gelöbnis ab, alles zu tun, um aus Österreich ein wirklich sozialistisches Österreich zu machen. Sie schloß unter tiefer Bewegung aller Anwesenden mit dem Dichterswort: „Und das ist das Herrliche, Große in der Welt, das Banner muß stehn, wenn der Mann auch fällt!“

Das Sozialistische Kunstkollektiv, geleitet von Franz Ibaschitz, brachte hierauf in vollendeter und die Zuhörer tief aufwühlender Weise das „Requiem“ von Ernst Toller zum Vortrag, das zu einer Trauerfeier für alle Opfer des Faschismus, vor allem für die Genossen Fröhlich und Lehmann wurde, für die sich 15 Jahre nach ihrem Opfertod die roten Fahnen senkten.

Namens des Parteivorstandes sprach Stadtrat Jonas. Er knüpfte an die heldenhaften Kämpfe im Februar 1934 an und stellte fest, daß es immer um das gleiche gehe, wenn der Arbeiter zum Rebellen wird: gegen das Unrecht des Kapitalismus, gegen Unterdrückung, Sklaverei und Unfreiheit. „Als Illegale sind wir hier im Juli 1934 zusammengekommen“, sagte er, „nicht um ein Verbrechen zu begehen oder jemandem einen Schaden zuzufügen, sondern nur um den Helden der Bewegung unsere Huldigung zu erweisen, um unsere Toten zu ehren. Aber auch das war damals verboten. Wir durften der Toten nicht gedenken. Das Ergebnis der Versammlung war neuer Mord, neues Unrecht, neue Unterdrückung. Genossin Jochmann hat heute die Rede vollendet, die sie vor 15 Jahren begonnen hat. Wir sind, wie sie damals sagte, wiedergekommen. In diesen 15 Jahren sind viele von uns gegangen, die wir schmerzlich vermissen. Sie waren die Träger der Idee des Sozialismus, aber sie haben diese Idee weitergegeben. Und was wir vor 15 Jahren unterbrechen mußten, war nur

das gesprochene Wort. Die Idee wurde nie unterbrochen, daher braucht sie auch nicht fortgesetzt zu werden; die Idee blieb lebendig, man konnte sie nicht verbieten oder töten.“

Genosse Jonas überreichte nun gemeinsam mit Genossen Probst den Vertretern des Bundes im Auftrag des Parteivorstandes eine Fahne. Jonas gedachte hiebei der Fahne, die Fröhlich und Lehmann, als sie sterbend niedersanken, entglitten war. Er rief die Toten im Geiste zurück und sprach: „Wir geben euch die Fahne wieder, hier ist sie! Die sozialistischen Freiheitskämpfer mögen sie in Ehren halten. Die Idee der Gerechtigkeit, des Friedens, der Menschlichkeit wird triumphieren, wenn die Millionenheere der Arbeiterschaft die Fahne des Sozialismus hochhalten.“

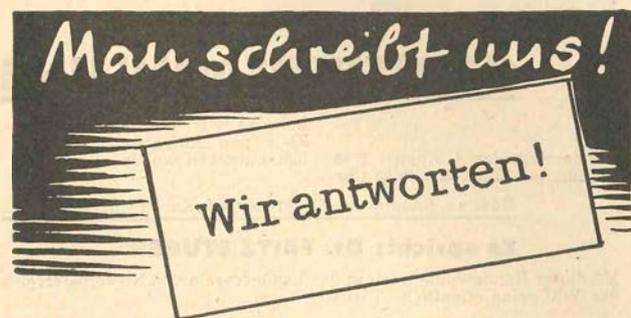
Für das Frauenzentalkomitee überreichte Genossin Muhr dem Bund ein Fahnenband.

„Dieses Fahnenband, das die sozialistischen Frauen dem Bund übergeben, ist nur ein kleines Geschenk“, sagte sie, „aber es soll die Verbundenheit der Frauen mit den Genossen und Genossen des Bundes der sozialistischen Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus versinnbildlichen.“

In seiner Schlußrede wies Genosse Mark darauf hin, daß die neue Fahne neben der alten ruhmreichen Ottakringer Schutzbandfahne stehen werde. Sie werde sich dieser Nachbarschaft würdig erweisen.

Mit dem Jugendchor „Ein neuer Frühling“, dem „Lied der Arbeit“ und der „Internationale“ schloß die ergreifende Feier.

In feierlichem Zuge wurde die Fahne zu Tal getragen und viele Hunderte gaben ihr bis Rodaun, viele noch bis Wien das Geleite.



Wir haben keine Leute?

Wir veröffentlichen den Brief eines Genossen aus Wien, weil darin manche Gedanken über Probleme zum Ausdruck gebracht werden, mit denen sich der Bundesvorstand des öfteren beschäftigt hat. Besonders im Hinblick auf die vierte Novelle zum Opferfürsorgegesetz*) ist es wichtig, daß aufscheinende Einzelfälle an die Landesorganisationen oder an den Bundesvorstand weitergemeldet werden.

Es wird gerade in der letzten Zeit sowohl seitens vieler Genossen, aber auch besonders von leitenden Funktionären unserer Partei immer wieder darauf verwiesen, daß wir einen fühlbaren Mangel an brauchbaren Leuten hätten. Dieser Mangel tritt aber angeblich nicht nur bei der Erfüllung der politischen Aufgaben auf, sondern er macht sich, wie man stets hört, besonders bei der Besetzung von wichtigen Posten der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft bemerkbar. Es ergibt sich nun die Frage, ob diese Ansichten den Tatsachen entsprechen oder ob damit nur gewisse Tendenzen verdeckt werden sollen, die man nicht gerne an das Licht der Öffentlichkeit bringt.

Es hat sich leider im gesamten Staatsleben seit einigen Jahren ein höchst bemerkenswerter Zustand ergeben. Marx sprach seinerzeit von einer Akkumulation des Kapitals; heute könnte man wohl mit vollem Recht von einer „Akkumulation der Posten“ sprechen. Diese Tendenzen haben aber nicht nur im politischen Leben, sondern in sehr vielen Fällen auch im wirtschaftlichen Leben Platz gegriffen. Ich weiß nun genau, daß mir sofort ein anscheinend sehr wichtiges Argument entgegengehalten werden wird. Man wird mir antworten, daß es eben nur eine ganz kleine auserwählte Zahl von Menschen gibt, die infolge ihres geistigen Horizontes in der Lage ist, verschiedene Stellen auszufüllen. Dadurch bestehe ein Mangel an entsprechenden Leuten und außerdem sei der

Wirkungsgrad ein weitaus größerer, wenn eine Person mehrere Aufgaben zu erfüllen habe. Dies wird damit begründet, daß diese Person dann selbst bei einer Vielfalt von Fragen, die an sie herantreten, infolge ihres Überblickes, den sie durch die Akkumulation der Posten automatisch bekommt, eher befähigt ist, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Diese Ansichten sind, wie schon gesagt, leider auch innerhalb unserer Partei zu finden. Ich möchte deshalb an unsere Genossen eine offene Frage richten und erwarte, daß diese auch ehrlich beantwortet wird: Sind wirklich alle Genossen, die mehrere Ämter und Aufgaben haben, jederzeit in der Lage, diese ihre Aufgaben voll und ganz zu erfüllen? Oder treten nicht infolge der automatisch bedingten Überlastung Vernachlässigungen und Unterlassungen auf, die bei einer entsprechenden Auflockerung der Aufgabengebiete zu vermeiden wären?

Ich frage weiter, ob jene Genossen vergessen sind, die aus politischen oder rassischen Gründen durch die Nationalsozialisten mitten aus ihrem Studium herausgerissen wurden und von den Hochschulen verjagt wurden. Viele von ihnen waren aber infolge des Krieges und der Nachkriegszeit oder infolge ihres Berufes dann nicht mehr in der Lage, bei Eintritt normaler Verhältnisse ihr Studium zu vollenden. Aber ich muß auch noch beherzt eine weitere offene Frage stellen: Hat jemand in der Illegalität jemals gefragt, welches Wissen dieser oder jener Genosse hatte? Ich glaube, daß lediglich die Leistungen jedes einzelnen eingeschätzt wurden. Sollen nun auch diese Genossen vergessen werden?

Ein dritter Faktor, der zu dem angeblichen Mangel an Leuten führt, ist jener, daß — und ich will dies nur vom Standpunkt als Sozialist betrachten — eine erhebliche Reihe von Genossen sich im Jahre 1945 in richtiger Erkenntnis der Notwendigkeiten dem Neuaufbau der Wirtschaft gewidmet hat. Diese Genossen stecken nun oft so tief in ihrer mehr als schwierigen Arbeit, daß sie nicht die Zeit finden, ständig ihre Leistungen den verantwortlichen Männern vor Augen zu führen, wie dies leider eine ganze Reihe von Menschen machen kann. Damit geraten aber diese gerade für unseren Wiederaufbau oft sehr verdienten Genossen immer mehr in den Hintergrund und es fehlt der Kontakt mit ihnen. Damit fehlt

Die Mitarbeiter

An dieser Nummer des „Sozialistischen Kämpfers“ haben folgende Genossen mitgearbeitet:

Franz Fleck, Friedrich Flußmann, Franz Heigelmayr, Ernst Lachs, Karl Mark, Josef Pfaller, Rudolf Trimmel, Josef Voithofer, Richard Zach

*) Vergleiche „Die vierte Novelle zum OFG.“, Punkt 3, a. a. O.

aber, auf unsere Partei bezogen, unseren Verantwortlichen jener Kader, den sie so dringend für die zu besetzenden Posten benötigen würden.

Wenn aber dennoch einmal der eine oder andere Genosse aus irgendwelchen Gründen frei und im äußersten Fall sogar arbeitslos wird, was geschieht dann? Es gibt leider Beispiele dafür, daß diese Genossen dann monatelang ohne Arbeit herumlaufen, weil man auf einmal angeblich keine Posten für sie hat.

Ich darf also zum Abschluß Fragen stellen, deren Beantwortung höchst an der Zeit wäre. Haben wir keine Leute oder haben wir keine Posten? Reden wir nur von dem Mangel an Leuten, um damit etwas anderes zu verdecken, oder sind wir nicht selbst daran schuld, daß wir über unsere Genossen und deren Fähigkeiten zu wenig wissen?

Wir müßten also die offene und klare Beantwortung dieser Fragen im Hinblick auf die Reinheit unserer Partei und unseres Gewissens fordern, damit uns nicht morgen, wenn wir die Mehrheit errungen haben, daraus ein Vorwurf gemacht wird und uns Schwierigkeiten entstehen, die dann noch schwerer zu beseitigen sein werden.

P. T. (Wien)

*

Eine Stimme zu Mauthausen

In der im Österreichischen Kulturverlag (Salzburg) erscheinenden christlichen Monatsschrift „Die Nation“, deren Heft 4 uns zugeschiedt wurde, schreibt Erich Körner ein „Bekennnis zum Mahnmal Mauthausen“, dem wir folgende Stelle entnehmen:

Ist es nicht typisch, daß es jahrelanger Vorstellungen des In- und Auslandes bedurfte, um dieses ehemalige Konzentrationslager, in dem nicht weniger als 123.000 Menschen dem Tode überliefert wurden, zu einer würdigen Gedenk- und Mahnstätte auszugestalten? Zeitungen, die kein Wort des Protestes für die systematische Ausplünderung des kleinen Mannes und die gleichzeitige maßlose Bereicherung einzelner gefunden haben, die in den letzten Jahren in Österreich stattfinden konnten, sehen in den 800.000 Schilling, die der Bund für die Instandsetzung von Mauthausen verwendete, plötzlich eine unzeitgemäße Ausgabe. Zur gleichen Zeit aber, in der die Opfer des Naziregimes Bittgänge für eine Wiedergutmachung des ihnen zugefügten Unrechtes unternehmen müssen, erhalten die dafür Verantwortlichen ganze Jahresbezüge nachbezahlt. So ehrlich auch die Einwendungen einzelner katholischer Blätter gegen das Mahnmal Mauthausen sein mögen, so verpflichtet gerade die grundsatzlose Politik der Gegenwart zur Erhaltung desselben. So verständlich der Wunsch der an Mauthausen Mitverantwortlichen ist, diese Kulturschande so schnell als möglich der Vergessenheit anheimfallen zu lassen, um sie in altbewährter Methode später wieder als „feindliches Greuelmärchen“ abtun zu können, so sind wir es doch unseren Kindern schuldig, ihnen zur Abschreckung zeigen zu können, zu welchen Perversionen der Mangel an wahrer Gottesfurcht und nationaler Dünkel Menschen des 20. Jahrhunderts führen konnte. Mauthausen ist keine Schaustätte für Neugierige und auch keine Verewigung des Hasses, es ist ein eindrucksvolles Mahnmal, es ist das „schmerzhaft Mariazell Österreichs“, wie es einer der Überlebenden treffend bezeichnet hat.

Schanghai-Bescheinigungen

Die Opferfürsorgekommission hat festgestellt, daß den von der österreichischen Legation in Schanghai (China) ausgestellten Bescheinigungen nach § 4 des OFG, zwar keine Rechtskraft zukommt, daß sie aber als Nachweise der Voraussetzungen nach § 1, Abs. 2, lit. d, des OFG. (Minderung des Einkommens) zu werten sind.

Eine Bitte an unsere Mitarbeiter

Wir bitten alle Genossen, die uns Briefe, Berichte oder Beiträge für unsere Zeitung „Der sozialistische Kämpfer“ einsenden, ihre Manuskripte stets nur einseitig zu beschreiben.

Andere Zeiten — andere Sitten

So nach und nach beginnen die kommenden Wahlen — so wie dies von allen großen Ereignissen behauptet zu werden pflegt — ihre Schatten vorauszuwerfen. Neue Zeitungen, oder alte Zeitungen mit neuen unverfänglich-deutlichen Titeln tauchen auf, Flugzettel liegen so wie einst in den Straßen herum und die Plakatewände — und nicht nur diese! — füllen sich mit Plakaten und Aufschriften.

Wir bringen heute ohne Kommentar nur zwei Proben aus diesem sich da anbahnenden Getriebe. Und zwar zuerst eine Einladung zu einer harmlos aufgemachten Großversammlung des Verbandes der Unabhängigen (VdU)

Verband der Unabhängigen (VdU)

Landesverein Niederösterreich

Männer und Frauen

von Mödling und Umgebung!

Kommt zu unserer

GROSSVERSAMMLUNG

bei der wir unsere
Ziele und Aufgaben
bekanntgeben wollen

Donnerstag, den 4. August 1949
Beginn pünktlich um 19.30 Uhr

Mödling, Hauptstraße 57, im Gasthof „Kaiser von Österreich“

Es spricht: Dr. FRITZ STÜBER

Mit dieser Kundgebung beginnt der Landesverein von Niederösterreich des VdU seine öffentliche Tätigkeit

Womit also, wie wir eben gelesen haben, der Landesverein von Niederösterreich des VdU seine öffentliche (*wie war es vorher?* *Anm. d. Red.*) Tätigkeit begonnen hat.

Wir bringen aber dazu eine zweite Probe. Eben haben wir eine Zeitung beiseite gelegt, da wir ob dieser „Einladung“ ihre Lektüre unterbrochen haben, um uns zu vergewissern, ob wir unseren Augen trauen dürfen oder vielleicht ein Irrtum vorliegt. Aber nein — es stimmt schon, was wir lasen*):

Volksgerechtsprozeß gegen Nazi-Journalisten Stüber

Wien, 30. Juli (Eigenbericht). Der vor einigen Monaten vertagte Volksgerechtsprozeß gegen den seinerzeitigen Feuilletonredakteur des „Neuen Wiener Tagblattes“, Dr. Fritz Stüber, wird in Kürze wieder aufgenommen werden, da die letzten Zeugen, darunter der ehemalige Chef des Angeklagten, Dr. Manfred Jasser, im Erhebungswege einvernommen wurden.

Dr. Stüber wird das Verbrechen der Kriegshetze zur Last gelegt, da er in den letzten Kriegsjahren zahlreiche Artikel unter dem Titel „Wehrhaftes Wien“ veröffentlichte, die zum Kampf bis zum letzten Mann aufriefen und das siegreiche Ende des Krieges versprachen. In seiner Verantwortung hatte der beschuldigte Journalist behauptet, die in der Anklage genannten Artikel nur auf Weisung des Berliner Propagandaamtes verfaßt zu haben.

Nach dem Zusammenbruch des von Doktor Stüber glorifizierten „Dritten Reiches“ setzte er seine journalistische Tätigkeit als Wiener Korrespondent des „Alpenländischen Heimatrufes“ fort, der bekanntlich wegen neonazistischer Tendenz eingestellt wurde.

Wir halten Wort und schreiben keinen Kommentar. Wir bewundern aber neidlos die Routine, mit der uns hier eine Handhabung der Demokratie vorgeführt wird — fürwahr, wie ungeschickt und stümperhaft haben uns dagegen wir und unsere Genossen gegenüber der „Mechanik“ in den KZ's benommen. Andere Zeiten — andere Sitten. — Merk's Österreich!

*) „Wiener Kurier“ vom 30. Juli 1949.

Gegen die Packelei mit den Kriegsverbrechern

Eine Resolution der geschädigten Hochschüler

Das Komitee der geschädigten Hochschüler, die Organisation der Opfer des Nationalsozialismus in der Österreichischen Hochschüler-schaft, hat sich ebenfalls mit den jüngsten An-biederungsversuchen der ÖVP an belastete Nazi beschäftigt und eine Resolution be-schlossen, die wir einem an uns gerichteten Ersuchen entsprechend nachstehend veröffent-lichen. In der Resolution heißt es unter anderem:

Schon zu wiederholten Malen konnte die österreichische Öffentlichkeit aus verschiedenen Ereignissen erkennen, daß bestimmte Nazi-kreise eine verstärkte Aktivität entfalten. Die Vorfälle der letzten Wochen haben gezeigt, welch bedrohliches Ausmaß diese Entwicklung bereits erreicht hat. Zum erstenmal seit 1945 haben Verhandlungen zwischen prominenten österreichischen Persönlichkeiten und schwer-belasteten ehemaligen Nationalsozialisten und Kriegsverbrechern stattgefunden. Es besteht die große Gefahr, daß auf diese Weise erneut ein verderblicher Einfluß auf zahlreiche minder-belastete Mitläufer ausgeübt und diese in die Arme ihrer ehemaligen Führer getrieben wer-den. Auch auf den Hochschulen konnte ein Wiederaufleben der nazistischen Ideologie festgestellt werden. Wir wollen nur ein Beispiel anführen, nämlich das organisierte Auftreten einer Gruppe von Neonazi anlässlich der Wahl-versammlung an einer Wiener Hochschule, ferner die Verteilung von Flugzetteln und einer

Sonderausgabe der übel berüchtigten Zeit-schrift „Alpenruf“.

Das Komitee der geschädigten Hochschüler Österreichs erhebt schärfsten Protest gegen diese Bestrebungen, die den Feinden der De-mokratie unter Ausnützung der demokratischen Grundrechte abermals die Möglichkeit geben sollen, unsere schwergeprüfte Heimat in eine neue Katastrophe zu führen.

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, gegen diese bedrohlichen Vorgänge einzu-schreiten. Wir fordern ein Verbot aller ge-tarnten neonazistischen Organisationen sowie ihrer Zeitungen und Zeitschriften. Ferner for-dern wir den Abbruch aller Verhandlungen, die darauf hinzielen, Schwerbelastete, Hoch-verräter und Kriegsverbrecher wieder ins öffentliche Leben einzugliedern.

Wir hoffen, daß die österreichische Bundes-regierung im Interesse unserer Heimat alles unternehmen wird, um dieser begründeten Forderung derjenigen, die für die Freiheit un-seres Landes schwere Opfer gebracht haben, gerecht zu werden.

Dazu bringen wir erneut in Erinnerung, daß es die sozialistischen Abgeordneten gewesen sind, die in enger Verbundenheit mit dem Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus die Vorlage über die Amnestierung der schwerbelasteten Nazi und Kriegsver-brecher zu Fall gebracht haben.

Aus dem Bundesvorstand

Der Vorstand des Bundes sozialistischer Freiheits-kämpfer und Opfer des Faschismus hielt am Samstag, dem 16. Juli 1949, eine erweiterte Sitzung ab, an der außer den Wiener Genossen auch Vertreter aus den Bun-desländern teilnahmen.

Genossin Jochmann begrüßte die Teilnehmer und sprach anschließend über die Bedeutung der Julitage. Sie würdigte auch die Tätigkeit des verstorbenen Genossen Lager als Freiheitskämpfer.

Vor Behandlung der Tagesordnung wurde ferner be-schlossen, um 14 Uhr die Gräber der Juliofper zu besu-chen und am Mahnmahl der Opfer des Faschismus einen Kranz niederzulegen. Dann folgten die Berichte.

Genosse Mark berichtete über ein Schreiben des KZ.-Verbandes, welches zur gemeinsamen Stellungnahme wegen der Vorgänge in Oberweis auffordert. Es wurde beschlossen, ein Protestschreiben gemeinsam nur zu unterzeichnen, wenn es sich gegen die Anbiederungs-versuche der ÖVP und der KPÖ an die Nazi wendet.

Unser Brief hat folgenden Wortlaut:

Euren Brief vom 9. Juli 1949 haben wir erhalten und unserem Bundesvorstand am 16. Juli vorgelegt. Der Bundesvorstand ist zu der einheitlichen Meinung gekommen, daß es selbstverständlich notwendig ist, eine Übereinstimmung der gemeinsamen Vorgangs-weise gegen das Wiederaufleben des Faschismus zu organisieren. So wie Ihr, können wir es nicht verstehen, daß heute mit den Urhebern des schrecklichsten aller Kriege, den Totengräbern Öster-reichs, verhandelt wird.

Wir sind gerne bereit zu Protestkundgebungen in den Bezirken und Betrieben mit den Verbänden der beiden anderen Parteien, also mit Euren und dem der ÖVP, unter der Voraussetzung, daß sich solche Protestkundgebungen gegen jeden Versuch, mit SS-Generälen und Kriegsverbrechern Konferenzen abzuhalten, richten, gleichgültig, ob diese vom Klubvorsitzenden der ÖVP, Raab, in Oberweis oder vom Vorsitzenden der KPÖ von Oberösterreich, Haider, in Linz abgehalten werden. Jeden derartigen Versuch ge-meinsam abzuwehren, sind wir gerne bereit. Unter dieser Voraus-

setzung, daß alle solche Versuche bekämpft werden, werden wir auch gerne an der von Euch vorgeschlagenen Aussprache teil-nehmen.

Mit kameradschaftlichem Gruß.

Genosse Mark erstattete dann einen ausführlichen Bericht über die vom Parlament beschlossenen Gesetze für die Opfer des Faschismus. Nach eingehender Diskus-sion wurde der Beschluß gefaßt, die Bestimmungen dieses Gesetzes in einem Merkblatt anschaulich zu behandeln.

Dann folgten noch Berichte über die Zeitung.

Genossin Jochmann stellte fest, daß die Zeitung über-ally gute Kritik findet. Sie ist der Meinung, daß die Ver-breitung mit der Stellung des Bundes zur Partei zusam-menhängt und daß die Gründung des Bundes in Wien starken Widerhall gefunden hat, während in den Län-dern die Freudigkeit zur Mitarbeit noch nicht so groß ist.

Es folgten die Berichte der Landesvertreter über den Stand der Organisation. Genosse Labek berichtete für Oberösterreich und wies auf die Arbeit hin, die sich beim Aufbau der Organisation ergebe. Die Landesorganisation Oberösterreich erwartet aber von der zweiten Länder-konferenz eine weitere Stärkung der Organisation.

Genosse Gerstenbräun (Tirol) berichtete über die Arbeit des Tiroler Proponentenkomitees.

Genosse Wrulich (Kärnten) teilte mit, daß die Arbeiten durch den Tod des Genossen Lager unterbrochen wor-den seien. Die Landesorganisation ist jedoch im Begriff, die Tätigkeit in weitestem Umfang fortzusetzen.

Genosse Labek (Oberösterreich) berichtete unter ande-rem noch über die Tätigkeit der Rentenkommission. Zur Nazifrage übergehend, sagte Labek, daß in Oberösterreich über den Antrag der ÖVP, eine Milderung der Bestim-mungen für belastete Nationalsozialisten zu erzielen, starke Erregung unter der Arbeiterschaft herrsche. Die Freiheitskämpfer und Opfer nehmen schärfstens gegen solche Versuche Stellung und wehren sich gegen eine „Wiedergutmachung“ zugunsten der Nationalsozialisten.

Fast alle Nationalsozialisten haben an der Wiedergutmachung profitiert, während die Opfer des Faschismus von 1934 bis 1938 und 1945 in vielen Fällen ihre berechtigten Ansprüche nicht durchsetzen konnten. Der Redner erhärtete seine Ausführungen an Hand von Beispielen bei der Wiedereinstellung von Nationalsozialisten beim Bund und den Gemeinden und kritisierte insbesondere die Nachzahlung der Gehälter.

Demgegenüber wurde die Haltung der Vertreter des Bundes schärfstens kritisiert, die wenig Verständnis und keinerlei Offenheit in der Frage der Wiedergutmachung für die Opfer des Faschismus zeigen. Der Bund zum Beispiel hat allein 150 Mill. S an wiedereingestellte Nationalsozialisten nachgezahlt, die Gemeinde Wien 22 Mill. S. Die Haftentschädigungen für die Opfer würden schätzungsweise demgegenüber nur 50 Mill. S ausmachen.

Da in der Diskussion viele Fragen zum NS-Problem zur Sprache kamen, die eine eingehende Beschäftigung erfordern, wurde beschlossen, diese Frage in einer der nächsten Sitzungen des Vorstandes auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Vorstand nahm eine Entschliebung an, in welcher die Haltung der sozialistischen Abgeordneten zur Gesetzesvorlage über die Amnestie belasteter Nationalsozialisten, die von der Volkspartei eingebracht worden war, begrüßt wird. Genossin Jochmann sagte dazu, daß dies auch unleugbar einen Erfolg des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus darstelle, der in dieser Frage stets eine konsequente Haltung eingenommen hat.

Auf Antrag der Genossin Jochmann wurde beschlossen, daß der Bund bei den kommenden Wahlen mit aller Kraft mitarbeiten wird, um der Sozialistischen Partei zum Sieg zu verhelfen.

Fachgruppengründung in Wien

In der Wiener Gebietskrankenkasse für Arbeiter und Angestellte einschließlich des Hanusch-Krankenhauses wurde am 14. Juli 1949 eine Fachgruppe unseres Bundes gegründet. In Anwesenheit von mehr als 200 Genossen konnte im Namen des Proponentenkomitees Genosse Heigelmayr die Bundesvorsitzende, Genossin Rosa Jochmann, als Referentin begrüßen. Nach der Wahl eines Vorsitzenden und eines Wahlkomitees erläuterte Genossin Jochmann unter Hinweis auf die Überzeugungstreue der sozialistischen Freiheitskämpfer die von allen Parteieninstanzen anerkannte Berechtigung und Notwendigkeit des Bestandes unseres Bundes.

In Erinnerung an alle Arbeitermorde, die den neunzig Todesopfern des 15. Juli 1927 vorangegangen sind, an den „Keine-Milde-Bundeskanzler“, an die blutigen Februartage 1934 und an die Blutopfer des 15. Juli 1934 anlässlich der Totengedenkstunde auf der Predigerstuhlwiese, in Erinnerung an alle die Brutalitäten des grünen und die Bestalitäten des braunen Faschismus, mit Worten des Dankes an alle aufrecht gebliebenen sozialistischen Freiheitskämpfer und im treuen Gedenken an alle nicht mehr unter uns lebenden Opfer des Faschismus schilderte Genossin Jochmann den Verlauf der letzten Sitzung des Nationalrates, Anhaltender und begeisterter Beifall dankte der aufrechten Freiheitskämpferin für ihre Ausführungen und für ihre hingebungsvolle Treue zur Sache der sozialistischen Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus.

In die Fachgruppenleitung wurden hierauf einstimmig die Genossen Gustav Hagner, Franz Heigelmayr, Robert Hlawatsch, Raimund Litafsky und Leopold Schneider gewählt.

Mit dem Versprechen des Vorsitzenden, Genossen Heigelmayr, daß die Fachgruppe alle ihre Kräfte für einen Sieg der SPÖ bei den Wahlen am 9. Oktober 1949 einsetzen werde, wurde die Gründungsversammlung mit dem „Lied der Arbeit“ geschlossen.

Landesverband Oberösterreich

Am 23. Juli 1949 fand im Darnitz-Saal in Linz die erste Konferenz des Landesverbandes Oberösterreich statt. Der Bericht über diese Konferenz ist allerdings erst nach Redaktionsschluß eingegangen und wird daher in einer der nächsten Nummern unserer Zeitung veröffentlicht werden.

Landesverband Salzburg gegründet

Am 28. Juli 1949 fanden sich im Arbeiterheim Salzburg sozialistische Vertrauensmänner der politisch Verfolgten aus Stadt und Land zusammen, um über die Gründung des Salzburger Landesverbandes des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus zu beraten. Nationalrat Genosse Mark vom Bundesvorstand und Genosse Linsinger vom Landessekretariat der SPÖ wohnten dieser Beratung bei.

Genosse Mark gab einen Überblick über die Entwicklung der Bewegung der Opfer des Faschismus und der Freiheitskämpfer seit 1945 und betonte, daß diese zwei Gruppen in dem neuen Bund vertreten sind. Den oft geäußerten Wünschen vieler ihrer Mitglieder entsprechend, hat auch die Sozialistische Partei Österreichs ihre Organisation, den Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus, geschaffen. Mit Interesse wurde der Bericht über die aussichtsreiche Entwicklung des neuen Bundes in den anderen Ländern, besonders in Wien, entgegengenommen.

In der anschließenden Debatte betonte Genosse Seifried die gerade im Lande Salzburg bestehenden Schwierigkeiten: Mangel an Vertrauensleuten, schwache Besiedlung des Landes, Schwierigkeiten der Verbindung und das Fehlen geeigneter Referenten.

Genosse Hofkirchner beschäftigte sich mit Fragen der Wiedergutmachung, mit der Haftentschädigung und mit dem Versuch der ÖVP, belastete Nationalsozialisten zu amnestieren. Er wendete sich insbesondere auch gegen die Praktiken von CV-Amtsärzten, die sich bei der Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit politisch Verfolgter schwere Ungerechtigkeiten zuschulden kommen ließen.

Genosse Blatnik berichtete über die erweiterte Bundesvorstandssitzung und die Kundgebung des Wiener Landesverbandes auf der Predigerstuhlwiese.

In der Diskussion wurde auch darauf verwiesen, daß ein beachtlicher Teil unserer Genossen sich derzeit noch im „unpolitischen“ KZ-Verband befindet, weil er dessen Aufgabe als kommunistische Auffangorganisation noch nicht durchschaut hat. Es komme darauf an, alle diese Leute aufzuklären und unserem Verband einzugliedern. Genosse Fritzenwanker (Saalfelden) betonte, daß unser besonderes Augenmerk auf die Fragen der Wiedergutmachung zu legen sei. Es ist unerträglich, wenn KZler, denen seinerzeit unter der Nazi-herrschaft Haftkosten und ähnliches als Zwangshypothenen auf ihren Siedlungshäusern eingetragenen worden sind, diese gar nicht oder nur unter größten Schwierigkeiten löschen können.

Genosse Putz beschäftigte sich mit der Amnestie für belastete Nazi, die er mit aller Entschiedenheit ablehnte, und verlangte, daß hinsichtlich der vom Deutschen Reich eingehobenen Haftkosten eine Rückzahlung ermöglicht werde und daß die Frage der Haftentschädigung mit allem Ernst behandelt werden müsse.

Genosse Pongruber sprach über organisatorische Fragen, insbesondere die Einkassierung des Mitgliedsbeitrages.

Nationalrat Genosse Voithofer erklärte, daß man an die Parteiorganisation neuerlich herantreten müsse und daß es sicherlich notwendig sei, sich ihrer Unterstützung zu versichern.

Im Schlußwort kam Genosse Mark zusammenfassend auf alle vorgebrachten Einwände zurück und erstattete anschließend einen ausführlichen Bericht darüber, was die Sozialistische Partei Österreichs bisher für die politisch Verfolgten erreicht habe.

Diese Ausführungen wurden allseitig mit größter Genugtuung entgegengenommen.

Über Antrag des Genossen Seifried wurde darauf folgender Vorschlag für die Landesleitung einstimmig angenommen:

Genosse Hofkirchner, Obmann; Genosse Blatnik, Obmannstellvertreter; Genosse Reinhart, Landeskassier; Genosse Pongruber, Kassierstellvertreter (alle in Salzburg wohnhaft).

Beisitzer: Genossin Marie Emhart (Bischofshofen), Fritzenwanker (Saalfelden), Mitsche (Hallein), Neudorfer (Salzburg), Rauter (Schwarzach), Voithofer (Schwarzach).

Dann wurde auf Antrag des Genossen Seifried auch beschlossen, daß dieser Ausschuß alle vorbereitenden Arbeiten übernimmt, um nach den Wahlen eine ordentliche Landeskonferenz einberufen zu können. Die Tätigkeit der Organisation aber wird sofort aufgenommen.

Ausschreibung von Tabaktrafiken

Nachfolgende Trafiken sind in Wien, Niederösterreich und Burgenland ausgeschrieben. Wir machen alle Amtsbescheinigungsbesitzer darauf aufmerksam, daß sie sich um diese Trafiken unter den vorgeschriebenen Bedingungen

bewerben können. Alle Mitglieder des Bundes, die sich um eine Trafik beworben haben, sollen dies mit allen näheren Daten so rasch als möglich ihrer Reichsgruppe bekanntgeben.

Tabaktrafiken in Wien, Niederösterreich und Burgenland

Im Wege der öffentlichen Ausschreibung gelangen in der Zeit bis 27. August 1949 nachfolgende Tabaktrafiken in Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Wiederbesetzung:

a) Tabaktrafiken in Wien:

Standort	Umsatz	Höhe des Umsatzes
Wien I, Mahlerstraße 5	vom 1. Jänner bis 31. Juli 1948	Wiedererrichtung 114.526
Wien VI, Stumpergasse 10	vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1948	7.916
Wien XIV, Kandlerstraße 34	vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1948	Wiedererrichtung 99.574
Wien XVI, Friedmannsgasse 58	vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1948	104.959
Wien XVI, Thaliastraße 4	vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1948	84.489
Wien XX, Brigittaplatz 18	vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1948	Neuerrichtung
Wien XXI, Prager Straße 65	vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1948	
Wien XXI, Enzersfeld		

b) Tabaktrafiken in Niederösterreich:

Standort der Tabaktrafik	Bezirk	Umsatz im Jahre	Tabaktrafik Schilling
Allersdorf, Euratsfelder Straße 6	Amstetten	1948	61.669
Atzenbrugg, Kiosk	Tulln	1948	41.352
Baden bei Wien, Gutenbrunner Straße 8	Baden	Wiederrichtung	
Eschenau Nr. 10	Waidhofen an der Thaya	1948	9.942
Fratres Nr. 6	Waidhofen an der Thaya	1948	7.819
Grametten Nr. 29	Gmünd	1948	10.483
Hollenstein an der Ybbs, Dorf 6. Kiosk	Waidhofen an der Ybbs	1948	58.690
Kienberg Nr. 68	Scheibbs	1948	23.700
Klein-Hollenstein, Kiosk, Rotte Gstadt Nr. 3	Amstetten	1948	23.676
Klein-Reichenbach Nr. 3	Waidhofen an der Thaya	1948	6.760
Korneuburg, Stockerauer Straße 27	Korneuburg	1948	50.090
Mannersdorf am Leithagebirge, Roseggergasse 9	Bruck an der Leitha	1948	11.004
Neu-Nagelberg Nr. 38	Gmünd	1948	59.920
Ober-Kirchbach, Steinriegl Nr. 3	Tulln	1946	900
Ober-Lanzendorf, Kiosk	Bruck an der Leitha	1948	27.979
Rabensburg Nr. 94	Mistelbach	1948	30.000
Radl Nr. 10	Waidhofen an der Thaya	1948	16.190
St. Anton an der Jeßnitz Nr. 21	Scheibbs	1948	33.780
St. Pölten, Linzer Straße 21	St. Pölten	1948	63.870
Schranawand Nr. 32	Baden bei Wien	1948	11.250
Unterloiben Nr. 7	Krems an der Donau	1948	24.424
Wetzles Nr. 11	Waidhofen an der Thaya	1948	8.133
Wildungsmauer Nr. 8	Bruck an der Leitha	1948	32.400
Wilhelmsburg, Untere Hauptstraße 11	St. Pölten	1948	32.700
Zehethof Nr. 4	Scheibbs	1948	9.730

c) Tabaktrafiken im Burgenland:

Standort	Bezirk	Umsatz	Neuerrichtung
Eisenstadt, Pfarrgasse 47	Eisenstadt	1948	51.500
Groß-Höflein Nr. 23	Eisenstadt	1948	24.600
Nebersdorf Nr. 11	Oberpullendorf	1948	63.120
Purbach Nr. 124	Eisenstadt	1948	30.000
Rechnitz, Günser Straße 4	Oberwart	1948	30.030
Strem Nr. 10	Güssing	1948	15.906
Stuben Nr. 66	Oberwart	1948	

Die Anträge auf Verleihung dieser Verschleißgeschäfte sind auf den vorgeschriebenen amtlichen Vordrucken zu stellen, zu fertigen und spätestens am 27. August 1949, 12 Uhr, bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland in Wien III, Vordere Zollamtsstraße 7, 1. Stock, Tür Nr. 107, unter verschlossenem Kuvert einzureichen.

Die Antragsformulare für die Verleihung eines Verschleißgeschäftes sind mit einem 20-S-Stempel, das Sittenzeugnis mit einem 4-S-Stempel und jede Beilage mit einem 1-S-Stempel zu versehen.

Ausgenommen von der Stempelpflicht für Verleihungsansuchen und Beilagen sind Kriegsbeschädigte, Kriegerwitwen und Kriegerwaisen aus dem Kriege 1914/1918, die im Besitze eines Rentenbescheides sind, und Opfer um ein freies, demokratisches Österreich, die durch eine Amtsbescheinigung nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, anerkannt sind.

Anträge, die nicht unter Benützung der amtlichen Vordrucke oder verspätet eingebracht werden, desgleichen Anträge, die nicht mit dem Nachweis der Verfügungsberechtigung des Bewerbers über ein vollkommen geeignetes Verschleißlokal belegt sind, bleiben unberücksichtigt. Überdies sind Anträge jener registrierungspflichtigen Personen (§ 4 NS-Gesetz 47), die gemäß § 17, Abs. (2), des NS-Gesetzes 1947 belastet und nicht gemäß § 17, Abs. (4), NS-Gesetz 1947 von der Sühnepflicht ausgenommen sind, von der Bewerbung ausgeschlossen. Die Verschleißgeschäfte dürfen am bisherigen Standorte oder, wenn

das Stammlokal nicht zur Verfügung steht, in einem geeigneten, in unmittelbarer Nähe gelegenen Ersatzlokal ausgeübt werden.

Die Handelsspanne beträgt gegenwärtig bei selbständiger Führung 24 Prozent, bei verbundener Führung 13 Prozent.

Die amtlichen Vordrucke sind bei der obgerannten Finanzlandesdirektion in Wien III, Vordere Zollamtsstraße 7, sowie bei dem zuständigen Finanzamte, beziehungsweise der zuständigen Steueraufsichtsstelle erhältlich, wo auch nähere Auskünfte erteilt werden.

Bedürftige Kriegsbeschädigte des Krieges 1914/1918, die im Genusse einer Dauerrente stehen oder denen eine Dauerrente abgefertigt wurde, Hinterbliebene nach solchen, denen eine dauernde Hinterbliebenenrente zuerkannt ist, Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich mit einer Amtsbescheinigung nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 17. Juli 1945 in der Fassung der Opferfürsorgeverordnung vom 31. Oktober 1945, weiter bedürftige Kriegsversehrte des Krieges 1939/1945 mit Versehrtensstufe I, II, III oder IV sowie Kriegerwitwen aus diesem Kriege, falls sie das 40. Lebensjahr bereits vollendet haben oder arbeitsunfähig sind, beziehungsweise für mindestens ein versorgungsberechtigtes Kind zu sorgen haben, genießen bei der Vergebung von Tabakverschleißgeschäften ein unbedingtes Vorzugsrecht.

Wien, 25. Juli 1949

Der Präsident der Finanzlandesdirektion
für Wien, Niederösterreich und Burgenland

Stärkt den Wahlfonds

Landesverband Niederösterreich

Anlässlich der Gründung des Landesverbandes Niederösterreich des Bundes sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus fand kürzlich in Wien eine von nahezu allen Bezirken Niederösterreichs besendete Konferenz statt, die sich mit den Aufgaben des Landesverbandes beschäftigte.

Unter dem Vorsitz des Landessekretärs der SPÖ, Genossen Pfaller, der unter den Gästen auch den stellvertretenden Bundesobmann des Verbandes, Genossen Mark, und Genossin Floßmann begrüßen konnte, beschäftigte sich die Konferenz vor allem mit den Auswirkungen des Opferfürsorgegesetzes und des vom niederösterreichischen Landtag verabschiedeten Opferfürsorgeabgabengesetzes.

Genosse Mark hielt einen kurzen Rückblick über den aufgelösten Bund der politisch Verfolgten und die Ursachen, die seinen weiteren Bestand als „unpolitischen“ Verband unmöglich machten. Zum Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus übergehend, beschäftigte sich der Redner mit den Aufgaben des sozialistischen Verbandes, mit dessen Gründung auch ein wesentlicher Schritt zur Vertretung der Interessen aller Freiheitskämpfer und aller durch den Faschismus geschädigten Personen getan wurde.

Nationalrätin Floßmann begrüßte seitens der Frauenorganisation gleichfalls die Schaffung eines Landesverbandes und gab der Hoffnung Ausdruck, daß nun auch der Landesverband für Niederösterreich zum Wohle der vielen Opfer wirken möge, die in der Zeit von 1934 bis 1945 Schaden erlitten haben.

Landessekretär Genosse Pfaller nahm nun eingehend zur Gründung des Landesverbandes und seinen Aufgaben Stellung und führte unter anderem aus:

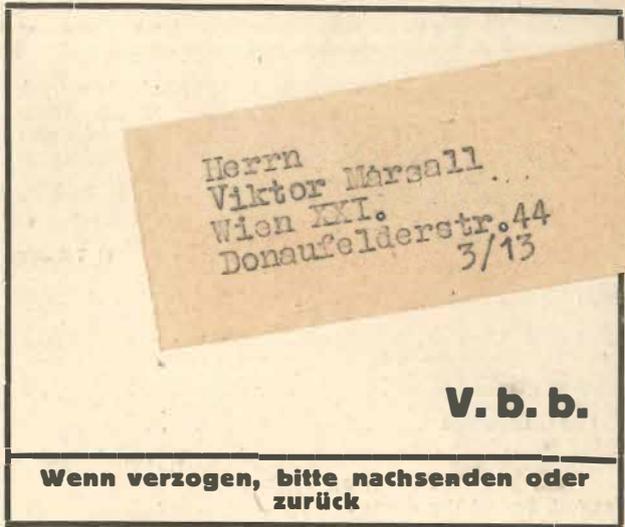
„Die Kommunistische Partei, die in ihrer grenzenlosen Demagogie den einzig und allein als Interessenvertretung der Opfer aus den Zeiten von 1934 bis 1945 bestimmten Bund der politisch Verfolgten als politische Plattform und zu parteipolitischen Zwecken ihrer Organisation auserkoren hatte, hatte wahrscheinlich in der Voraussicht, daß mit der Feststellung ihrer Machinationen in diesem Bunde dem Verband keine allzulange Lebensdauer beschieden sein werde, schon vorzeitig alles für sie wichtige Material beiseite geschafft und so die Voraussetzungen geschaffen, sofort nach dem Verbot des Bundes politisch Verfolgter mit einer neuen Organisation an die Öffentlichkeit zu treten. Wenn auch die Interessen all der Geschädigten von der Sozialistischen Partei und von keiner anderen sonst wahrgenommen und im Parlament und in den Landtagen vertreten wurden, so macht es die Vielfalt und große Anzahl der Fälle notwendig, diese Menschen, die in ihrer Mehrzahl aus den Reihen der Sozialdemokratischen Partei hervorgegangen waren, in einem eigenen Verbands zu erfassen und ihnen weitgehendste Unterstützung angedeihen zu lassen.“

Genosse Pfaller behandelte nun die beiden so wichtigen Gesetze und ihre Anwendung auf die einzelnen Gruppen der durch sie Betroffenen und fuhr fort:

Alle, die für Freiheit, Frieden und soziale Gerechtigkeit eintreten, gehören in unsere Reihen. Bringt uns alle Fälle von Geschädigten, die in eurem Bereiche bekannt sind, zur Kenntnis und der Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus wird, unterstützt von der Sozialistischen Partei, Sorge dafür tragen, daß ihnen Gerechtigkeit zuteil wird.“

An der nun folgenden Debatte beteiligten sich alle Delegierten und es wurden wichtige organisatorische und für die erfolgreiche Tätigkeit der Landesorganisation notwendige Vorschläge unterbreitet, mit deren Verwirklichung sich der einstimmig gewählte und aus folgenden Genossen bestehende Landesausschuß beschäftigen wird: Nationalrätin Floßmann, Nationalrat Widmayer, Landessekretär Pfaller, die Genossen Erber, Nemecek, Kreiner, Klinger, Jirovetz, Soucek, Deutsch, Stadler, Miksch, Schiller und Paschinger.

Mit dem Schlußwort des Vorsitzenden, der seinem Bedauern darüber Ausdruck gab, daß Genossin Jochmann, die mit dem für die Opfer des Faschismus bisher Geleisteten in besonders enge Beziehung gebracht werden müsse, leider verhindert gewesen sei, an der Tagung teilzunehmen, fand die Konferenz ihren Abschluß.



Sprechstunden in unseren Bezirksgruppen

1. Werdertorgasse 9 Mo. u. Fr. 15 bis 17 Uhr
2. Praterstraße 25a Di. u. Do. 16 bis 18 Uhr
3. Landstraßer Hauptstraße 41 Mo., Di., Mi., Fr. 16 bis 18.30 Uhr
4. Wiedner Hauptstraße 60b Mo. u. Do. 18 bis 19 Uhr
5. Bacherplatz 14 Mi. 18 bis 19 Uhr
6. Otto-Bauer-Gasse 9 Do. 18 bis 19 Uhr
7. Neubaugasse 25 Do. 18 bis 19 Uhr
8. Josefstädter Straße 39 Do. 17 bis 18 Uhr
9. Dreihackengasse 7 Mi. 17 bis 19 Uhr
10. Dampfgasse 35 Mi. 17 bis 19 Uhr
11. Simmeringer Hauptstraße 80 Mo. u. Fr. 17 bis 19 Uhr
12. Ruckergasse 40 Fr. 18 bis 19 Uhr
13. Hietzinger Hauptstraße 22 Fr. 18.30 bis 20 Uhr
14. Linzer Straße 68 Fr. 17 bis 19 Uhr
- 15a. Hackengasse 13 Mi. 17 bis 19 Uhr
- 15b. Rustengasse 9 Di. u. Fr. 18 bis 19.30 Uhr
16. Schuhmeierplatz 18 Do. 17 bis 19 Uhr
17. Kalvarienberggasse 28a Mi. 17 bis 19 Uhr
18. Leitermayergasse 45 Fr. 17 bis 19 Uhr
19. Billrothstraße 48 Di. 17 bis 19 Uhr
20. Raffaelgasse 11 Do. 17.30 bis 20 Uhr
21. Brünner Straße 38 Mo. 17 bis 19 Uhr
22. Donaufelder Straße 259 Mo. 18 bis 19 Uhr
25. Liesing, Breitenfurter Straße 2 Mo. 18 bis 19 Uhr

Wir bitten, alle unsere Genossen auf die Sprechstunden in den Bezirksgruppen aufmerksam zu machen.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus, Verantwortlicher Redakteur: August Jarosik, Alle Wien I, Löwelstraße 18, Telefon A 28-5-20. Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97.